



Nr. 117.

Samstag den 29. September

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1281. (2)

Nr. 19629.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Das sogenannte Hanserl- oder Hanswurst-Spiel wird als verboten erklärt. — Das sogenannte Hanserl- oder Hanswurst-Spiel, bei welchem Gewinn oder Verlust bloß von dem zufälligen Laufe der durch ein schneckenartig gewundenes Rohr geworfenes, und auf ein mit 90 Nummern versehenes rundes Brettchen fallenden Kugel abhängt, wird unter der im §. 266 des Strafgesetzbuches 2. Theils enthaltenen Sanction, hiemit im ganzen Umfange des illyr. Gubernial-Gebietes als verboten erklärt. — Welches in Folge des erlassenen hohen Hofkanzlei-Decretes vom 27. Juni l. J., Zahl 14002, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 6. September 1832.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nepomuck Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1280. (2)

Nr. 18624/3050.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Die Baumwollwirkwaaren, welche zur Verfertigung von Kleidungen verwendet werden, unterliegen der Commercial-Waarenstempelung. — Ueber eine Anfrage, ob die Baumwoll-Wirkwaaren, die zur Verfertigung von Kleidungen verwendet, und nicht in Säcken, sondern in mehreren Ellen enthaltenden Stücken erzeugt werden, der Commercialwaaren-Stempelung unterliegen, wird erklärt, daß diese Baumwoll-Wirkwaaren mit dem Commercialwaaren-Stempel zu bezeichnen sind. — Die Stempelgebühr ist von Stücken, deren Länge achtzehn Wiener Ellen nicht überschreitet, mit zwei Kreuzern, von Stücken, die eine größere

re Länge messen, mit vier Kreuzern von jedem Stücke einzubezahlen. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 31. Juli 1832, Zahl 28059, hiemit kund gemacht. Laibach am 25. August 1832.
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1290. (2)

Nr. 20884/2732.

R u n d m a c h u n g.

In Folge einer Mittheilung des k. k. Guberniums zu Venedig vom 31. August l. J., Z. 28124, wird hiemit mit Bezug auf die Gubernial-Rundmachung vom 4. October 1822, Z. 12234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die B. a. u. n. s. t. i. g. u. n. g. einer k. k. privil. Landessabrik, welche unterm 27. August 1822, der zu Murano bestehenden Anstalt zur Glaswaaren-, Schmelzwerk- und Glasperlen-Erzeugung unter der nun aufgehört habenden Ditta Dalmistro Moravia e Compagnie zu Venedig verliehen wurde, noch gegenwärtig zu Gunsten der nunmehr an die Stelle der frühern getretenen Ditta Dalmistro Minabio e Compagnie vollkommen aufrecht besteht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 14. September 1832.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1266. (3)

Nr. 17509.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums, womit eröffnet wird, daß Gustav Dehler die Vertretung und Verantwortlichkeit für den als Redacteur der Schrift „die neuen Zeitschwingen“ angegebenen Georg Stein übernommen habe, daß daher Gustav Dehler als der eigentliche Redacteur zu betrachten, und in Gemäßheit des §. 7 des Beschlusses der Bundesversammlung in

Frankfurt vom 20. September 1819, binnen 5 Jahren bei der Redaction ähnlicher Schriften nicht zuzulassen sei. — Die Bundesversammlung in Frankfurt hat in Folge einer von der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzlei unterm 23. Juli l. J., der hohen Hofkanzlei gemachten Mittheilung in der einundzwanzigsten Sitzung vom 14. Juni 1832, den Beschluß gefaßt, den Bundesregierungen anzuzeigen, es habe bei der gepflogenen näheren Untersuchung über die Verhältnisse der in Hahnau erscheinenden, und durch Bundesbeschluß vom 2. März d. J., unterdrückten „Neuen Zeitschwingen“ sich ergeben, daß Gustav Dehler die Vertretung und Verantwortlichkeit für den als Redacteur angegebenen Georg Stein übernommen habe, und daß daher Gustav Dehler als der eigentliche Redacteur zu betrachten, und in Gemäßheit des §. 7 des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819, binnen fünf Jahren bei der Redaction ähnlicher Schriften nicht zuzulassen sei. — Dieß wird nun mit Beziehung auf das mit hieortigem Circulare vom 29. März l. J., Nr. 6536, bekannt gegebene hohe Hofkanzlei-Decret vom 17. März l. J., Nr. 5602, welches die Kundmachung des Beschlusses der Bundestags-Sitzung vom 2. März d. J., in Betreff des Verbotes der Zeitschrift „die neuen Zeitschwingen“ zum Gegenstande hatte, in Gemäßheit des eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrets vom 26. v. M., Nr. 17128, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. August 1832.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1278. (3) Nr. 10303.
K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. August l. J., Z. 16675, wird hiemit kund gemacht, daß am 20. des künftigen Monats October die Verhandlung wegen Umlegung des über den Leobelzaberg führenden Strassenzuges, in das Flußthal der Ranker, welche Umlegung, gegen Ueberlassung des Mauthgefälls auf eine angemessene Zahl von Jahren dem sich hervorthuenden billigsten Unternehmern überlassen werden will, bei diesem Kreisamte Statt haben werde, wozu alle Jene, welche den Bau unternehmen wollen, mit

dem Beisatze eingeladen werden, daß die Bau-Devisen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Landesbau-Direction eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. September 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1286. (2) Nr. 6477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen der Pfarr Eisen, als erstklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März l. J. zu Eisen verstorbenen Priesters Andreas Zhebafeg, die Tagfagung auf den 29. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. O. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 14. September 1832.

Z. 1257. (3) Nr. 6499.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1. k. M., Früh um 12 Uhr, vor diesem Gerichte das zum Verlasse des Johann Rospatsch, vulgo Schmeichelwirth, gehörige Haus, Nr. 115, in der Rothgasse, mit An- und Zugehör, dann zwei Aecker im Laibacher Felde, als: sa Jamnikovim Podam und per Frishkoutz, und einer Wiese am Laibacher Flusse per Mesarskih Parteh, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar das Haus von Georgi 1833, bis hin 1839, die Grundstücke aber von Michael d. J. bis dahin 1838, an den Meistbietenden einzeln, oder auch insgesamt in Pacht gegeben werden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in der dieß landrechtlichen Registratur oder bei dem Expositante eingesehen, und auch abschriftlich erhoben werden können.

Laibach am 14. September 1832.

Z. 1252. (3) Nr. 6428.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Wernig und seinen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Morys Bayer, Schmidmeister zu Laibach, die Klage

auf Rechtfertigung der mit Bescheide, ddo. 19. Juni 1832, bewilligten Pränotation des Schmid-Conto vom 2. Jänner 1830, auf die dem Laibacher Stadtmagistrate, sub Map-pae-Nr. 199 und 200, Rect. Nr. 69 415 und 69 515 dienstbaren Stadtwaldamtheile, dann auf den der R. O. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 83 dienstbaren Ueberlandsacker, eingebracht, und um mündliche Verhandlung gebeten, worüber nach §. 16 G. O. die Tages-satzung auf den 17. December l. J., Vormit-tags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Wernig, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Cu-rator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsord-nung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, damit sie al-lenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechts-behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen We-ge einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung ent-stehenden Folgen selbst beizumessen haben wer-den. — Laibach am 11. September 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1282. (2)

Verlautbarung.

An der k. k. Normalhauptschule zu Lai-bach ist die Katechetenstelle erlediget, mit der ein fixer Gehalt von jährlichen 500 fl. aus dem Religionsfonde verbunden ist, neben wel-chen der Katechet noch eine Remuneration von 200 fl. auch aus dem Religionsfonde für die Ertheilung des Unterrichtes über die Kateche-tik an die Theologen des 4ten Jahrganges be-zieht. — Zur Wiederbesetzung dieser Lehrkan-zel wird am 28. November d. J. bei diesem Consistorium der Concurs abgehalten werden.

Es haben daher diejenigen Diözesanprie-ster, welche diese Katechetenstelle zu erhalten wünschen, sich am Vortage der Prüfung bei diesem Consistorium zu melden, dann die schrift-liche und mündliche Prüfung zu machen, dem-selben unter einem auch ihre diesfälligen Bitt-

gesuche zu übergeben, und diese mit dem Taufe-scheine, mit den Studienzeugnissen, mit dem Zeugnisse über ihre Moralität, bisherige Dienst-leistung und sonstige Eigenschaften zu belegen.

Wovon der ehrwürdige Diözesanclerus in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 7. d. M., Zahl 19987, hiemit in die Kenntniß gesetzt wird.

Fürstbischöfliches Consistorium Laibach am 23. September 1832.

3. 1283. (2)

Nr. 1850513635. W.

Kundmachung.

(Verpachtung der Weg- und Brückenmauth in Präwald.) — Die Einhebung der Weg- und Brückenmauth in der Station Präwald im Verwaltungsjahre 1833, wofür der Fisci-calpreis auf Fünf Tausend Neun Hun-dert und Fünf Gulden C. M. festgesetzt ist, wird im Concurrenzwege mittelst versie-gelter schriftlicher Offerte an den Meistbieter-den in Pacht gegeben. Bei dieser Station ist die Wegmauth für eine Wegestrecke von zwei Meilen, und die Brückenmauth für eine Brük-ke der ersten Classe mit Beobachtung der be-stehenden allgemeinen Vorschriften einzuheden, und wird noch insbesondere bemerkt, daß die Bewohner der Gemeinden Goreine, Wu-ttaje, Luegg, Landoll und St. Michael von Entrichtung der Brückenmauth befreit sind, wenn sie sich durch die üblichen Certificate über ihren Wohnort und über den Umstand, daß sie die Brücke bei Adelsberg nicht betreten, gehörig ausweisen. — Die versiegelten Offer-te haben mit der Aufschrift: „Offert für die Pachtübernahme der Weg- und Brückenmauth-Station Präwald“, bis längstens dreizehnten October d. J. Mit-tags zwölf Uhr, an das Einreichungsprotocoll der gefertigten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu gelangen. Zugleich mit den Offerten ist auch die vorgeschriebene Caution beizubringen, ent-weder im baaren Gelde, oder mittelst Obliga-tionen nach dem letzten bekannten börsenmäßi-gen Course, oder durch eine grundbüchlich ein-verleibte, mit dem Grundbuchs-extracte und Schätzungsprotocoll belegte Cautionsurkunde, oder durch den amtlichen Erlagschein über die im Baaren, oder Obligationen geschehene De-positur der Caution bei einer k. k. Zoll- oder Verzehrungssteuer-Gefällskasse. — Die zu leistende Caution muß entweder dem 4ten oder dem 6ten Theile des ganzjährigen angebo-tenen Pachtzinses gleich kommen, je nachdem sich der Offerent für die Nach- oder für die Vorhin-einzahlung der monatlichen Pachtroten erklärt. Die näheren Pachtbedingnisse können bei den

k. k. Gefällen-Inspectoraten und bei der Registratur der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden. — Die Cautionen der Anbote, welche sich zur Annahme nicht eignen, werden nach Eröffnung der Offerte schleunig zurückgestellt werden. Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, oder mit der vorgeschriebenen Caution nicht versehene, oder Bedingungen enthaltende Offerte unbeachtet bleiben werden. — K. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 24. September 1832.

zu erscheinen, wo sie auch die Vicitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Haasberg am 13. September 1832.

Z. 1265. (2)

Nr. 2396.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon J. Pessiat, Katharina Pousche'schen Gantgläubiger durch Herrn Dr. Wurzbach, de praesentato 8. September d. J., Zahl 2396, wider Paul Ebomschig zu Kaitnig, Curator des Johann Saenig, in die neuerliche Teilbietung der, vom Legtern um den Meistbot von 1550 fl. 50 kr. erstandenen, zur Katharina Pousche'schen Gantmasse gehörig gemessenen, der Pfarr-Bisariatskirche St. Margarethen zu Planina, sub Urb. Nr. 11, zinsbaren Wiese Laas per Moste, wegen daran noch rückständigen Kauffchillinges pr. 191 fl. 24 5/6 kr. M. M. sammt 5 o/o Zinsen seit 24. April 1827, den Einmahnungskosten pr. 3 fl. 23 kr. und Superexpensen, auf Gefahr und Unkosten des säumigen Erstiebers gewilliget worden.

Da nun hierzu die einzige Tagssagung auf den 31. October l. J. und zwar mit dem Beisatze bestimmt wird, daß diese Realität, wenn sie dabei nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden könnte, auch unter demselben um was immer für einem Preise hintangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen am ersgedachten Tage Früh um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, wo sie auch die Vicitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Haasberg am 13. September 1832.

Z. 1264. (2)

Nr. 2393.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon J. Pessiat, Katharina Pousche'schen Gantgläubiger, durch Herrn Dr. Wurzbach, de praesentato 8. September 1832, Zahl 2393, wider Herrn Jacob Stöckl zu Planina, in die neuerliche Teilbietung der, vom Legtern um den Meistbot von 288 fl. erstandenen, zur Katharina Pousche'schen Gantmasse gehörig gemessenen, der Pfarr-Bisariatskirche St. Margarethen zu Planina, sub Rect. Nr. 11, zinsbaren Wiese Mlaka pod gostem Logam, wegen daran noch rückständigen Kauffchillinges pr. 62 fl. 40 kr. sammt 5 o/o Zinsen seit 24. April 1827, den Einmahnungskosten pr. 2 fl. 44 kr. und Superexpensen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstiebers gewilliget worden.

Da nun hierzu die einzige Tagssagung auf den 30. October l. J. und zwar mit dem Beisatze bestimmt wird, daß diese Realität, wenn sie dabei nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden könne, auch unter demselben um was immer für einem Preise hintangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen am ersgedachten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, wo sie auch die Vicitationsbedingungen einsehen können.

Bez. Gericht Haasberg am 13. Sept. 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1276. (2)

Nr. 2395.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon J. Pessiat, Katharina Pousche'schen Gantgläubiger, durch Herrn Dr. Wurzbach, de praesentato 8. September d. J., Zahl 2395, wider Paul Ebomschig zu Kaitnig, Curator des Johann Saenig, in die neuerliche Teilbietung der, vom Legtern um den Meistbot von 344 fl. 44 kr. erstandenen, zur Katharina Pousche'schen Gantmasse gehörig gemessenen, der Pfarr-Bisariatskirche St. Margarethen zu Planina, sub Urb. Nr. 11, zinsbaren Wiese velki Kottar, wegen daran noch rückständigen Kauffchillinges pr. 75 fl. 26 kr. M. M. sammt 5 o/o Zinsen seit 24. April 1827, den Einmahnungskosten pr. 2 fl. 44 kr. und Superexpensen, auf Gefahr und Unkosten des säumigen Erstiebers gewilliget worden.

Da nun hierzu die einzige Tagssagung auf den 31. October l. J. und zwar mit dem Beisatze bestimmt wird, daß diese Realität, wenn sie dabei nicht um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, auch unter demselben um was immer für einem Preise hintangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen am ersgedachten Tage Früh 10 Uhr bei diesem Bezirksgerichte

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1289. (1)

Nr. 19251.

K u n d m a c h u n g.

Der durch die k. k. geheime Hof- und Staatskanzley der hohen Hofkanzley und von Hochderselben mit Decrete vom 8. v. M., Nr. 18331, anher mitgetheilte nachstehende Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung aus der 26ten Sitzung am 19. July, betreffend die Unterdrückung zweier baadischen Zeitblätter, nämlich: des Freysinnigen und des Wächters am Rhein, und die Interdiction der Redactoren derselben, wird der erhaltenen hohen Weisung zu Folge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 30. August 1832. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel, k. k. Gubernial-Rath.

Beschluß der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt in der 25ten Sitzung am 29. Juli, den Mißbrauch der Pressen und die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter: der Freysinnige und der Wächter am Rhein, betreffend. — 1.) Die im Großherzogthum Baden erscheinenden Zeitblätter: „Der Freysinnige und der Wächter am Rhein“ werden von der Bundesversammlung, kraft der ihr durch den Bundesbeschluß vom 20. September 1819 und 16. August 1824, übertragene Autorität unterdrückt, und in allem deutschen Staaten verboten, auch wird alle fernere Fortsetzung dieser Zeitblätter untersagt. — 2.) Die großherzoglich-badische Regierung wird durch ihre Gesandtschaft ersucht, diesen Beschluß sogleich zu vollziehen, und davon die Anzeige zu machen. — 3.) In Folge dessen werden die angebliehen Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich des Freysinnigen: Friedrich Wagner, und des Wächters am Rhein: Fr. Schlund, binnen fünf Jahren a dato in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen. — 4.) Sämmtliche Regierungen werden zur Bekanntmachung und Vollziehung dieses Beschlusses auch binnen vier Wochen über das Verfügte die Anzeige zu machen, eingeladen. — Endlich 5) wird die großherzoglich-badische Regierung noch besonders unter Bezug auf den Beschluß in der 16ten Sitzung vom 10. Mai d. J. aufgefordert, die in der 18ten diesjährigen Sitzung am

24. Mai zugesicherten Aufschlüsse über den eigentlichen Redacteur des nunmehr unterdrückten Zeitblattes: „Der Wächter am Rhein“ binnen vierzehn Tagen mitzutheilen, auch diese Aufklärung auf die wirklichen Redacteurs des „Freysinnigen“ zu erstrecken.

3. 1291. (1)

Nr. 21134/2469.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kreisarztesstelle bei dem k. k. Kreisamte zu Neustadt. — Durch den Tod des Doctors Mathias Laschan, ist die Kreisarztesstelle bei dem k. k. Kreisamte zu Neustadt, in der Provinz Krain, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses mit dem Gehalte von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. verbundenen Dienstpostens, wird hiermit der Concurs mit Bestimmung des Termins bis 3. November d. J. ausgeschrieben, und dieses mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich um die gedachte erledigte Kreisarztesstelle zu bewerben gedenken, und sich hiezu geeignet glauben, ihre diesfälligen gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst den erforderlichen Eigenschaften und die bisherige Dienstleistung, insbesondere über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse für die gedachte Dienststelle auszuweisen ist, im vorbestimmten Termine, und zwar jene Competenten, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium zu Laibach am 20. September 1832. Benedict Mansuet v. Fradenec, k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1285. (1)

Nr. 6580.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Elisabeth Wolska, wider Johann Prälich, k. k. pensionirten Postwagen-Expeditör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 2747 fl. 35 kr. geschätzten, in der St. Peters-Vorstadt, sub Haus-Nr. 117 liegenden, und zur Kirchengült St. Peter, sub Rect. Nr. 34 dienstbaren Hoffstatt, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 29. October, 26. November und 24. December l. J., je

(3. Amts-Blatt Nr. 117. d. 29. September 1832.)

desmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Hofstatt weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Leopold Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 19. September 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1296. (1) Nr. 5679/533. W.
Mauthpacht, Versteigerung.

Bei dem gefertigten Inspectorate wird am 11. k. M. October um 10 Uhr Vormittags, eine neuerliche Pachtversteigerung, hinsichtlich der Brückenmauth-Einhebung zu Lustthal, während des Verwaltungsjahres 1833, abgehalten werden. Welches nachträglich zu der, die Verpachtung der Weg- und Brückenmauth überhaupt betreffenden Kundmachung der k. k. illyr. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 30. Juli 1832, Zahl 14607, zur Kenntniß der Pachtlustigen gebracht wird. — K. K. Zoll-Gefällen-Inspectorat Laibach am 26. September 1832.

Z. 1293. (1) K u n d m a c h u n g.

Am 15. October 1832, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gestüthofe zu Lippiza, verschiedene Abfälle von alten Eisen, beiläufig im Gewichte 1 Centen 50 Pfund, mittelst Licitations an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lippiza am 25. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1279. (2) Nr. 513.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Paul Br. squar, wider Andreas Schager, in die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Sonnegg unter Urb. Nr. 158, Rect. Nr. 132 1/2, dienstbaren, und gerichtlich auf 339 fl. 10 kr. geschätzten Halbhube in Jagdörs, gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 19. October, der zweite auf

den 22. November und der dritte auf den 22. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an den Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind in der hierortigen Gerichtskanzlei einzusehen.
Bezirks-Gericht Sonnegg am 6. September 1832.

Z. 1269. (2) ad Nr. 332.
Licitations-Edict.

Von dem Odtgerichte der Herrschaft Oberburg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der sämmtlichen Herren Jacob Moraw'schen Erben, in die Feilbietung der gesammten Verlasseneffecten gewilliget, und hierzu die Feilbietungs-Tagungen auf nachbenannte Tage des Monats October d. J. mit dem Beisage bestimmt worden, daß den 4. October d. J. die sämmtliche Leibeswäsche, Leibeskleidung und die übrige Hauswäsche sammt Bettzeug; am 5. d. n. das Tafel- und Küchengeschirre sammt der Zimmereinrichtung; den 6. d. n. die Verlassbücher, Weinvorräthe und Kellereinrichtung; und den 8. d. n. alle Getreidevorräthe, die stehenden Früchte, Wirtschaftse Einrichtung, Wirtschaftswägen, Rind- und Borstenvieh, zwei gedeckte Wagen sammt zweien zum Verlasse gehörigen Braunküsten und andere Verlassgegenstände, um oder über den Schätzungswert versteigerungsweise und zwar nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zahlreich zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Odtgericht der Herrschaft Oberburg am 20. September 1832.

Z. 1273. (3) Nr. 677.
Edict.

Vom delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Alex Paulin, Verwalter der Herrschaft Raasdach, als gerichtlich aufgestellten Curators des Johann Maier'schen Nachlasses, in die Veräußerung aus freier Hand der, in die Johann Maier'sche Verlassmasse von Drusche, Bezirk Rassenfuss, gehörigen Verlassrealitäten, als: der dem Gute Erlachhof, sub Rect. Nr. 9, eindienenden, gerichtlich auf 66 fl. 20 kr. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör zu Drusche, des eben dahin bergrechtmäßigen Weingartens in Neuberg, pr. 13 fl., des eben dahin bergrechtmäßigen Weingartens u. Mantlinze, pr. 3 fl., des eben dahin dienstbaren Dominicalgestrüpps u. Wrezi, pr. 7 fl., und endlich des der Herrschaft Rententurg bergrechtmäßigen, zu Deutsche gelegenen Weingartens sammt Kellers, pr. 19 fl., gewilliget, und hierzu die Feilbietungs-Tagung auf den 15. October 1832, Früh um 9 Uhr in Loco Drusche bestimmt worden.

Es werden daher alle Kauflustigen hierzu zu erscheinen vorgeladen.

Bez. Gericht Savenstein am 13. Sept. 1832.

B. 1262. (1)

Bei

L. Paternolli in Laibach, sind so eben folgende Neuigkeiten angelangt:

Missae propriae, quae maxime in Dioecesi Labacensi celebrari solent. Labaci, 1832. Editio secunda correctae et auctae, ungebd. 45 kr., Reis 53 kr.

Das zweite Heft des Hand- Jörgel's lomi- schen Briefe. Wien, 1832, brosch. 12 kr. (Davon erscheint monatlich ein Heft.)

Venus, Lesebüchlein mit 7 lithographirten Tafeln. Wien, 1832, brosch. 46 kr.

Pöbisch, allgemeine Anleitung zum Kinderfran- ken-Examen. Wien, 1832, brosch. 30 kr.

Cobpreis, kurze Abhandlung über die Brüche, mit 2 lithographirten Tafeln. Wien, 1832, brosch. 48 kr.

Burg, ausführliches Lehrbuch der höhern Mathe- matik, 1ster Band. Wien, 1832, 2 fl. 30 kr.

Savageri, Sammlung aller bestehenden Stif- tungen, Institute, öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der k. k. österr. Monar- chie, mit Ausnahme von Italien, erster Band. Wien, 1832, 5 fl.

Fleischmann, Methodus formulas concinan- di per multis exemplis illustrata. Vindobonae, 1832, 1 fl.

Ruttenstock, Instit. Historiae ecclesiasticae, Tomus primus. Vindobonae, 1832, 3 fl. 36 kr.

Sacher, Materialien zum Dictando. Saaz, 1832, brosch. 30 kr.

Pränumeration wird noch mit 1 fl. 48 kr. auf den Kalender für die katholische Geistlichkeit pro 1833 angenommen, so wie auch bis Ende October d. J. auf das schöne, und für die Jugend nüs- sliche erscheinende Werk: „J. Amos Comenii or- bis pictus“, oder: „Die Welt in Bildern“ mit 153artigen Bildern und beigefügter Erklärung in fünf Sprachen, und zwar lateinisch, deutsch, böhmisch, polnisch und französisch; 30 Bogen stark, gr. 8. Herausgegeben von den H. Gymna- sial-Professor Schmela, in Königsgrätz. Prä- numerationspreis für ein Exemplar auf Kanzler- Papier mit schönen Bildern ungebd. 1 fl. 20 kr.; für ein Exemplar auf Postpapier mit

schönen Bildern . . . 1 „ 40 „

„ ein Exemplar auf Postpapier mit illuminirten Bildern elegant gebd. 4 „ — „

„ ein Exemplar auf Velinpapier mit illuminirten Bildern elegant ge- bunden mit Oplesthirt . . . 6 „ — „

Wand-, Taschen-, Schreik- und Hauskalender für 1833, in verschiedenen Formaten und Ein- bänden zu den möglichst billigen Preis, sind vor- rätzig.

Portrait des Herzogs von Reichstadt lithogra- phirt 1 fl. 12 kr.; nebst vielen andern lithogra- phirten Artikeln, Cartons etc., welche den Freunden der Kunst fl. 12 vorgelegt werden.

Alexander-Walzer von Strauß, für das Pia- no-Forte, mit der Devise:

„Es werden im Tanze
„Die Menschen zum Kranze.“

Preis: 1 fl.

Zampa-Walzer von Strauß, für das Piano- Forte allein 45 kr. Nebst vielen neuen Musi- kalien für alle Instrumente, und besonders eine Auswahl der im hiesigen Theater zur Auffüh- rung kommenden Opern, als: Zampa, die weiße Frau, Fra Diavolo, der Klaus- ner, die Stumme von Portici, die Braut, Margarethe von Anjou, Montecchi e Capuletti, Wilhelm Tell, Armida, die Kreuzritter, Ro- bert der Teufel etc.

B. 1295. (1)

Anzeige.

In dem Hause Nr. 6, auf dem Platze, im dritten Stocke auf die Gassen- seite, ist ein schönes Zimmer mit separatem Eingange zu vergeben. — Kostknaben oder Mädchen wer- den aufgenommen; auch Mittagkost wird ge- geben. — Das Nähere erfährt man in der Singer-Gasse, Nr. 275.

B. 1288. (2)

Verlorne Augen- gläser.

Montag am 24. d. Abends um 7 Uhr ist von der Spitalgasse bis auf den alten Markt ein mit grünen Le- der übergezogenes Futteral, in welchem ein Paar in Silber gefasste Augenglä- ser befindlich waren, verloren gegan- gen. Der redliche Finder wird gebe- ten, solche gegen ein angemessenes Douceur in das Zeitungs-Comptoir zu überbringen.

B. 1270. (2)

Nachricht.

Auf zwei Stuhden von Laibach ent- ferntes Gut wird ein befugter Privatlehrer für die dritte Normal-Classe aufgenommen, derselbe muß von moralischer Aufführung seyn, und wenn er in der Musik und im Zeichnen Unterricht geben kann, so wird ein solcher den Vorzug haben.

Wohnung, Kost, Wäsche und anständi- ge Besoldung wird ihm zugesichert, auch kann derselbe nebst der Instruction für sich privat sein Studium fortsetzen.

Das Nähere ist im hiesigen Zeitungs- Comptoir zu erfahren.

3. 1103. (4)

Den 27. November dieses Jahres

wird bestimmt und unabänderlich die Ziehung der Lotterie der zwei großen
Herrschaften

R O G U Z N O und N I Z N I O W

vorgenommen, wobei gewonnen werden:

43,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten im Golde, **200,000** W.
und fl. W.

Als Ablösung für die beiden Herrschaften, werden dem Gewinner

30,000

Stück k. k. vollwichtige Ducaten im Golde, angeboten.

In Folge der ganz besondern Theilnahme, welche das verehrte Publicum dieser durch ungemeine Vorthelle sich auszeichnenden Lotterie geschenkt hat, finden wir uns schon jetzt in der angenehmen Lage, anzeigen zu können, daß bei uns der nur mehr geringe Lose-Vorrath in kurzer Zeit vergriffen seyn dürfte.

Wir halten es daher für Pflicht, Diejenigen, welche sich geneigt finden, an dieser Ausspielung Theil zu nehmen, aufmerksam zu machen, sich in Zeiten mit Losen zu versehen, um später ihre Wünsche nicht unbefriedigt lassen zu müssen, da bekanntlich bei der letzten Ausspielung des Theaters an der Wien schon geraume Zeit vor der Ziehung keine Lose mehr zu haben waren.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze,

und so lange noch Lose bei dem Unterzeichneten vorhanden sind, wird auf fünf Lose ein Los unentgeltlich zugegeben.

Hammer et Paris,
k. k. privil. Großhändler.

Lose dieser besonders vortheilhaften Lotterie sind bei

Ferdinand Jos. Schmidt,
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem
Verschleiß-Gewölbe zu haben.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 27. September 1832.

Hr. Johann Asimakopulo, 1ter Translator beim russisch-kaiserl. General-Consulat zu Patras; Hr. Johann Pasceopulo, Privater; Hr. Georg Cergiani, Mahler; und Hr. Adolph Unger, Sprachlehrer an dem Marine-Collegium zu Venedig; alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Andreas Mochardt, Doctor der Rechte und Professor der Mathematik zu Görz, mit Gemahlinn, von Grätz nach Görz.

Den 28. Hr. Johann Praxenthaler, Magistrats-Rath zu Wien, und Hr. Georg Thomayer, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Etabile Edler v. Sallenberg, Vermittelter, mit Sohn, von Görz.

Abgereist den 27. September 1832.

Hr. Franz Morawes, pensionirter k. k. Provinzial-Staatsbuchhalter, mit Tochter, verheiratheten Knorr, nach Linz.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1301. (1)

Nr. 11657.

Rundmachung.

Nachdem die Vorspannspachtung für die Marschstation Laibach mit letzten October 1832 zu Ende geht, so wird zu Folge hohen k. k. Hofraths-Auftrages vom 20. d. M., Z. 21414, für die gedachte Marschstation und das Militärsjahr 1833, am 10. k. M. October, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte eine neuerliche Licitation abgehalten, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. Sept. 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1299. (1)

Nr. 6531.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen der Pfarr Töplitz, als zu 113 erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Mai 1832 zu Töplitz verstorbenen Cooperator, Johann Nep. Corzko, die Tagssatzung auf den 29. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. September 1832.

Z. 1298. (1)

Nr. 6364.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

(Z. Amts-Blatt Nr. 117. d. 29. September 1832.)

in Krain wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 6. September 1813 hier zu Laibach verstorbenen Anton Janeschitz, gewesenen Bergamtsdieners, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen von untengezeichneten Tage so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlassenschaftsabhandlungs-Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht und die Verlassenschaft jenen aus den sich Meldenden eingantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 11. September 1832.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1300. (1)

Verpachtung & Rundmachung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspecorate zu Adelsberg wird hiemit nachträglich zu dem dießseitigen Edicte vom 15. September 1832, Zahl 812, bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke in den Untersteuerbezirken Kastenfeld, Maunich, Zirkniz, Grabova, Loitsch und Godovitich, mit Ausnahme des bereits in obermähnten Edicte enthaltenen, und wegen dem Gemeindeguschlage abgefordert zu verpachtenden Untersteuerbezirke Planina; dann von dem Branntweinschanke und Fleisch-Consummo im ganzen politischen Bezirke Haasberg, für das Verwaltungsjahr 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiscalspreis besteht bei dem Wein- und Mostschanke in den obbemeldten Untersteuerbezirken von Gewerben mit 6237 fl., und von Büschenschanke mit 46 fl., zusammen mit 6283 fl., dann für den ganzen politischen Bezirk Haasberg für den Branntweinschanke von den Gewerben mit 539 fl., und von Büschenschanke mit 7 fl., zusammen mit 546 fl., endlich von dem Fleisch-Consummo auch im ganzen Bezirke Haasberg, von den Gewerben mit 1423 fl., von Fleischverleuten und zufälligen Schlachtungen mit 7 fl., zusammen mit 1430 fl. — Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtangebote mit der Angabe des Gewerbs-Verkaufs

für welchen solche gemacht werden, mit der Aufschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Wein- und Mostschank in den Untersteuerbezirken Kaltenfeld, Mauniz, Zelnitz, Grahova, Lottsch und Godevitz, oder für den Bezug der Verzehrungssteuer vom Branntweine oder vom Fleisch-Consummo“ im ganzen politischen Bezirke Haasberg bei dem gefertigten Inspectorate bis 5. October l. J., Mittags einzureichen. — Jene Offerenten, welche alle drei Gewerbs-Artikel zu pachten gedenken, müssen jedoch ihre Anbote für jeden Artikel abgesondert auführen; dann hat jeder Offerent anzugeben, ob er die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen wünschet. Auch ist mit dem Offerte das 10 o/o Badium des angeführten Ausrufspreises im Baren oder in öffentlichen Fonds-Obligationen zu übergeben, wo sodann das Badium der Minderofferenten gleich rückgestellt, jenes des Bestofferenten aber rückgehalten, und nach erfolgter Bestätigung in die zu legenden Caution eingerechnet werden wird. Die bare Caution wird weiters auf Verlangen des Pächters beim Ausgange der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtbittlings zur Hälfte eingerechnet, der Rest aber erst nach geendeter Pachtung, wofern das Gefäß keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabsfolgt werden. — Der Pachtbittling ist aber in gleichen Monatsraten am letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag, an die dem Pächter bezeichnete Kasse abzuführen. Die weitern Pachtbedingungen können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commisariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden. — Adelsberg den 25. September 1832.

3. 1294. (1)

Pferde = Licitation.

Am 15. October 1832, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gestüthofe zu Lippiza nachstehende vier Stück k. k. Hofgestütts-Pferde licitando gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, als: die Anno 1812 geborne Zuchstutte Slavina secunda, Weisschimmel, Grundbuchs-Nr. 65, Karster, 14 Faust 1 Zoll hoch, nach Lipp primo und Slavina prima; dann die Anno

1812 geborne Zuchstutte, Bonavoja secunda, Schimmel, Grundbuchs-Nr. 16, Karster, 14 Faust 1 Zoll 1 Strich hoch, nach Lipp primo und Bonavoja prima, beide in diesem Jahre unbelegt geblieben; dann die im Jahre 1816 geborne Zuchstutte, Benfatta quarta, Schimmel, Grundbuchs-Nr. 80, Kladruber, 16 Faust 2 Zoll hoch, nach Generale junior und Benfatta prima; und endlich der Anno 1828 geborne Hengst Managhi, Braun, Grundbuchs-Nr. 28, Karster, 14 Faust hoch, nach Managhi, Br. Araber, und Zariffe, Araber. Lippiza am 25. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1292. (1)

Licitation

der zum Verlasse des seel. Johann Klembas, gewesenen Herrschaft Neuzillier Untertban zu Trisail gehörigen Realitäten.

Von der Abhandlungsbinstanz der Herrschaft Neuzilli, im Zillier Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Justitiars Franz Novak, Johann Klembas'chen Verlass-Curatoris, in die Versteigerung der zum Verlasse des seel. Johann Klembas, gewesenen dieberrschaftlichen Untertban von Trisail gehörigen Realitäten, als:

- a.) der zur Herrschaft Neuzilli, sub Spital, Urb. Nr. 7, eindienenden zu St. Leonhard bei Trisail, längs dem Savestrom gelegenen behauften Hubrealität, mit dem Schätzungswerthe pr. 1500 fl. C. M.;
- b.) des zur Herrschaft Saak, sub Berg-Nr. 18, eindienenden Weingartens, sammt dem hiebei befindlichen Gestrüppe, pr. 108 fl. C. M.;
- c.) des eben dahin, sub Berg-Nr. 19, eindienenden kleineren Weingartens sammt hiebei befindlichen Schwalde, dann Kellergebäude, pr. 116 fl. C. M.;
- d.) der gleichfalls zur löbl. Herrschaft Saak, sub Dom. Nr. 131 dienbaren Wiese, pr. 20 fl. C. M.;
- e.) des zur löblichen Herrschaft Tüffer, sub Urb. Nr. 486 e. eindienenden Rustical-Ackers u. Resnik, pr. 46 fl. 11 1/2 fr. C. M.;
- f.) des eben dahin, sub Urb. Nr. 486 e. eindienenden Weingartens u. Lotshnigg, sammt hiebei befindlichen Acker- und Wiesflecke, pr. 105 fl. C. M.;
- g.) der ebenfalls zur Herrschaft Tüffer, sub Urb. Nr. 500 e. eindienenden Rustical-Wiese u. Wernitz, pr. 120 fl. C. M.; endlich
- h.) der zum löbl. Gute Weichselterhof, sub Urb. Nr. 47 1/2 eindienenden Wiese na Detelschi, in der Schätzung pr. 40 fl. C. M.

gewilliget, und daß zur Vornahme dieser Versteigerung die Lausagung auf den 17. October, d. J., d. i. den Mittwoch nach Eberesia, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Loco der Realitäten, und zwar vorerst bei der hieher eindienenden behauften Realität zu St.

Leonhard bei Trisail nächst des Savestromes, mit dem Anbange angeordnet, daß nach einzelweis erstandenen obbezeichneten Realitäten solche um die erzielten Meistbetsbeträge neuerlich ausgerufen, und selbe, wenn für solche ein die theilweis erzielten Beträge übersteigender höherer Anbot gemacht werden sollte, dem hiefür Meistbietenden werden überlassen werden. Kauflustige werden mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Licitationstermine täglich in diehörtiger Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Abhandlung. Instanz der Herrschaft Neuzill
am 21. September 1832.

Z. 1297. (1)

Wohnung zu vermieten.

In dem vormals Laurin'schen, nun Grell'schen Hause, Nr. 239, am Hauptplatze,

ist im dritten Stocke eine Wohnung, bestehend aus neun Zimmern, sammt Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu vermieten.

Die nähere Auskunft ertheilt der Hauseigentümer.

Z. 1303. (1)

Eingepreßter Lehrer
wünscht Unterricht in den Normalgegenständen gegen billige Bedingungen zu ertheilen.

Die nähere Auskunft erhält man in der St. Peters-Vorstadt Nr. 97.

Theater - Nachricht.

Heute Samstag den 29. September 1832, wird im hiesigen ständischen Theater
zum

Vortheile der Abgebrannten in Krainburg,
zum ersten Male aufgeführt:

D a s G u t S t e r n b e r g ;
oder:

Der Haupttreffer in der Güterlotterie.

Original-Lustspiel in fünf Aufzügen, von Johanna v. Weisenthurn, k. k. Hofchauspielerinn. — (Für das k. k. Hoftheater nächst der Burg.)

Das schreckliche Unglück, welches so viele Familien in dem benachbarten Krainburg, bei dem daselbst am 25. d. M. Statt gehaltenen furchtbaren Brande, betroffen hat, setzt Hunderte von Menschen, in der bereits vorgerückten Jahreszeit, ohne Hülfe, Kleidung und Obdach, in die traurigste Lage, und gibt sie dem größten Elende preis. — Die edlen, menschenfreundlichen Gesinnungen der edelmüthigen Bewohner dieser Hauptstadt sind zu bekannt, als daß es noch einer besondern Aufforderung bedürfte; den Unglücklichen schnell zu helfen, dem Bedrängten nie den Beistand zu versagen, war stets der Wahlspruch der hier so zahlreichen Menschenfreunde.

In der frohen Zuversicht, das dieser edle Wohlthätigkeits-Sinn sich auch dieses Mal wieder glänzend bewähren werde, machen die Unterzeichneten Ihre ergebenste Einladung.

Im Namen der unglücklichen Abgebrannten

gehorsamste

Neufeld und Börnstein,
Directoren des ständischen Theaters.

Die Eintrittspreise sind, ohne der Großmuth der P. T. Menschenfreunde Schranken zu setzen, wie gewöhnlich. — Ueber höhere Beträge wird auf Verlangen quittirt.

Dienstag den 2. October 1832, wird im hiesigen ständischen Theater aufgeführt, zum drei- und zwanzigsten Male:

(Neu in die Scene gesetzt)

Die weiße Frau.

Große Oper in drei Aufzügen, nach dem Französischen des Escribe, von F. F. Castelli. — Die Musik ist von Boieldieu. — Die neue Decoration des Dorfes ist von Hrn. Hilmar. — Sämmtliche Garderobe ist neu.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:

Bach, D., Repartitions-Berechnungen von 1 Kreuzer bis inclusive 30,000 Gulden nach den für einen Gulden entfallenden Beträgen von einem Pfennig bis 59 Kreuzer einzeln und auf das genaueste verfaßt zum Gebrauche bei allen Steuer-, dann bei Repartitionen aller Concurrenz-Beiträge, der Vergütungen bei Ceida-Verhandlungen und gütlichen Ausgleichungen, der Assecuranz-Beiträge, dann bei landwirthschaftlichen und sonstigen öconomischen Berechnungen u. s. w. eingerichtet für Justiz-, politische, Steuer-, Buchhaltungs-, Assecuranzen-, Wirthschafts-Beamte, Rechtsanwalte und andere Geschäftsmänner. gr. 8. Wien, 1832. brosch. 40 kr.

Banfield, T. C., neue practische Grammatik der englischen Sprache für Deutsche. gr. 8. Wien, 1832. brosch. 1 fl.

Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs unter der Enns. Erster Band. Mit 12 Holzschnitten, 4 lithographirten Karten und 2 Kupfertafeln. gr. 8. Wien, 1832. brosch. 3 fl.

Beständig, D., Tabellen, worin der kubische Gehalt eines jeden Stammes nach seiner verschiedenen Länge und Stärke richtig berechnet zu finden; sammt angehängten Tabellen über die Preise des Holzes nach dem österreichischen Maße, für Forstbediente und Forstcontrolors. Mit 104 Tabellen. gr. 8. Wien, 1832. brosch. 1 fl. 30 kr.

Contée, J. H., Schatten der Vorzeit, oder Memorabilien abenteuerlicher Begebenheiten, Sitten, Gebräuche und anderer Seltsamkeiten unserer Vorfahren. 8. Wien, 1832. brosch. 48 kr.

Deinhardstein, Erzherzog Maximilians Brauttag. Dramatisches Gedicht in fünf Abtheilungen. Nach dem Feuerdank. Zuerst dargestellt auf dem k. k. Hofburgtheater in Wien am 5. Novem. ber 1829. 8. Wien, 1832. brosch. 40 kr.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Kaiserin Wittwe Maria Josepha, Herzogin von Sanct Elias, gebornen Gräfin v. Brandis. Nach dem italienischen von Anton Passy. 8. Wien, 1830. fleiß geb. 48 kr.

Federici, C., Sammlung der vorzüglichsten Comödien. Für Liebhaber der italienischen Sprache, mit deutschen Noten versehen. Erster Band. gr. 12. Wien, 1832. brosch. 30 kr.

Frank, Dr. J. P., de gurandis hominum morbis epitome, praelectionibus academicis Dictata auctore. 2 Tomi. gr. 8. Viennae, 1832. brosch. 1 fl. 30 kr.

Fremde, der, in Wien, und der Wiener in der Heimath. Vollständiges Auskunfts- und Reiseführerbuch für den Reisenden nach Wien, und während seines Aufenthalts in der Residenz; auch genaue Anzeige alles dessen, was in Wien lebenswerth und merkwürdig ist, für den Fremden und Einheimischen. Mit einem Plane der innern Stadt. 2te vermehrte und durchaus verbesserte Auflage. gr. 12. Wien, 1832. fleiß geb. 1 fl.

Fuhrmann, Dr., die Weisheit meine Führerin; als Anhang: Lehren eines Vaters an seinen Sohn; aus dem Lateinischen des Muretus, in französischen Versen und in deutschen Jamben von C. Robertson übersetzt. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Wien, 1832. brosch. 40 kr.

Geschichte des Ursprunges und der weiteren Schicksale der berühmten Kirche Maria Sal in Kärnten. gr. 12. Klagenfurt. brosch. 10 kr.

Guggenberger, J. M., der Bauernwagen als Sänfte, oder die möglichst schmerzfreie Fortschaffung der Kranken, insbesondere der Verwundeten vom Schlachtfelde, mittelst der neu erfundenen Hebel-schwungung, vereint mit einer sehr bequemen, leicht zu erzeugenden Tragbare für Schwerverwundete. gr. 12. Innsbruck, 1832. brosch. 1 fl.

Hoffmann, J., was muß man wissen und beobachten, um ein Testament oder andere Anordnungen auf den Todesfall gültig zu machen. Ein Hilfsbuch für Jene, welche Testamente, Codicille und Schenkungen auf den Todesfall oder Erbverträge machen wollen. Mit beigefügten Formularen. gr. 12. Wien, 1832. brosch. 24 kr.

Rittler, Dr. J., kleine Anreden und mündliche Vorträge in verschiedenen Fällen eines anspruchlosen Lebens, besonders für Ortsvorsteher, Vertreter der Gemeinde, Schullehrer auf dem Lande, und solche Personen, die ohne rhetorische Bildung bei gewissen Veranlassungen in die Nothwendigkeit zu reden kommen. 8. Wien, 1832. brosch. 1 fl. 12 kr.

Schlezer, M., Opfergaben der Jugend. Eine Sammlung von Glückwünschen zum neuen Jahre, zu Geburts- und Namensfesten; Anreden vor und nach öffentlichen Prüfungen, nebst Gelegenheitsaufsätzen verschiedenen Inhalts. 8. Wien, 1831. brosch. 30 kr.

Suchenwirth's, J., Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Zeit- und Sittengeschichte. Zum ersten Male in der Ursprache aus Handschriften herausgegeben und mit einer Anleitung historischer Bemerkungen und einem Wörterbuche begleitet von A. Primisser. gr. 8. Wien, 1827. 4 fl.

Unterhaltungen, kleine, musikalische. Eine Auswahl vorzüglich beliebter Tonstücke für das Piano-Forte. 10 kr.

Unterweisungen zur Beruhigung ängstlicher Seelen in ihren Zweifeln. Aus dem Italienischen des hochw. P. D. C. Jos. Quadrupani. gr. 12. Wien, 1832. geb. 15 kr.

Veith, J. C., etwas über die Mystik der Kirchenmusik; dargestellt in einer Homilie, am Pfingstmontage 1831 in der Kirche zur heil. Anna in Wien. 8. Wien, 1831. geb. 8 kr.

Zink, Dr. A., geschichtliche Bemerkungen über die epidemische Cholera während ihres Eintrittes und Herrschens in Wien; nebst einem Versuche das ätiologische Verhältniß derselben aufzuklären. 8. Wien, 1832. brosch. 40 kr.